

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



50. Jahrgang / lfd. Nummer 7 vom 25.06.2019

INHALT

1. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
2. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
3. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
4. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
5. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
6. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
7. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
8. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
9. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
10. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop
11. Tagesordnung für die 36. Sitzung des Rates der Stadt Waltrop am Dienstag, 09.07.2019 um 17 Uhr in der Stadthalle Waltrop

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 unter der Vorlagen-Nr.: 2014-20/0869 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2008 festgestellt und beschlossen:
 - Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2008.
 - Ergebnisverwendung 2008: Aus den Rücklagen wird ein Betrag i. H. v. € 90.554,84 aufgelöst und mit dem Jahresfehlbetrag i. H. v. € 90.043,45 verrechnet, so dass sich ein Bilanzgewinn i. H. v. € 511,39 ergibt.
 - Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.02.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Optimierten Regiebetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes:
Stadt Waltrop, Haus der Bildung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14 bereit.

Waltrop, 24.05.2019

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Der Betriebsleiter

Marco Patruno

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 unter der Vorlagen-Nr.: 2014-20/0869 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2009 festgestellt und beschlossen:
 - Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2009.
 - Ergebnisverwendung 2009: Aus den Rücklagen wird ein Betrag i. H. v. € 171.000 aufgelöst und mit dem Jahresfehlbetrag i. H. v. € 221.972,92 verrechnet, so dass sich ein Bilanzverlust i. H. v. € 50.972,92 ergibt.
 - Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.01.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Optimierten Regiebetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes:
Stadt Waltrop, Haus der Bildung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14 bereit.

Waltrop, 24.05.2019

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Der Betriebsleiter

Marco Patruno

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 unter der Vorlagen-Nr.: 2014-20/0869 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2010 festgestellt und beschlossen:
 - Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2010.
 - Das Jahresergebnis 2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.01.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Optimierten Regiebetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2019
GPA NRW
Im Auftrag
Thomas Siegert

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes:
Stadt Waltrop, Haus der Bildung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14 bereit.

Waltrop, 24.05.2019
Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Der Betriebsleiter
Marco Patruno

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 unter der Vorlagen-Nr.: 2014-20/0869 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2011 festgestellt und beschlossen:
 - Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2011.
 - Ergebnisverwendung 2011: Ein Betrag i. H. v. € 52.000 wird in die Rücklagen eingestellt und mit dem Jahresüberschuss i. H. v. € 109.971,05 verrechnet, so dass sich ein Bilanzgewinn i. H. v. € 57.971,05 ergibt.
 - Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.01.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Optimierten Regiebetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes:
Stadt Waltrop, Haus der Bildung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14 bereit.

Waltrop, 24.05.2019

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Der Betriebsleiter

Marco Patruno

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 unter der Vorlagen-Nr.: 2014-20/0869 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2012 festgestellt und beschlossen:
 - Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2012.
 - Ergebnisverwendung 2012: Aus den Rücklagen wird ein Betrag i. H. v. € 11.800 aufgelöst und mit dem Jahresüberschuss i. H. v. € 130,28 verrechnet, so dass sich ein Bilanzgewinn i. H. v. € 11.930,28 ergibt.
 - Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.01.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Optimierten Regiebetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes:
Stadt Waltrop, Haus der Bildung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14 bereit.

Waltrop, 24.05.2019

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Der Betriebsleiter

Marco Patruno

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 unter der Vorlagen-Nr.: 2014-20/0869 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2013 festgestellt und beschlossen:
 - Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2013.
 - Ergebnisverwendung 2013: Ein Betrag i. H. v. € 46.500 wird in die Rücklagen eingestellt und mit dem Jahresüberschuss i. H. v. € 48.617,54 verrechnet, so dass sich ein Bilanzgewinn i. H. v. € 2.117,54 ergibt.
 - Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.01.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Optimierten Regiebetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes:
Stadt Waltrop, Haus der Bildung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14
bereit.

Waltrop, 24.05.2019

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Der Betriebsleiter

Marco Patruno

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 unter der Vorlagen-Nr.: 2014-20/0869 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2014 festgestellt und beschlossen:
 - Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2014.
 - Ergebnisverwendung 2014: Aus den Rücklagen wird ein Betrag i. H. v. € 86.700 aufgelöst und mit dem Jahresfehlbetrag i. H. v. € 177.553 verrechnet, so dass sich ein Bilanzverlust i. H. v. € 90.833 ergibt.
 - Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.01.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Optimierten Regiebetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes:
Stadt Waltrop, Haus der Bildung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14
bereit.

Waltrop, 24.05.2019

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Der Betriebsleiter

Marco Patruno

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 unter der Vorlagen-Nr.: 2014-20/0869 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2015 festgestellt und beschlossen:
 - Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2015.
 - Das Jahresergebnis 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.01.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Optimierten Regiebetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Bestätigung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass durch die Verluste das Eigenkapital auf T€ 21 gesunken ist und die Liquiditätslage eine Unterdeckung von T€ 116 aufweist.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes:
Stadt Waltrop, Haus der Bildung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14 bereit.

Waltrop, 24.05.2019

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Der Betriebsleiter

Marco Patruno

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 unter der Vorlagen-Nr.: 2014-20/0869 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2016 festgestellt und beschlossen:
 - Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2016.
 - Das Jahresergebnis 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.02.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Optimierten Regiebetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes:
Stadt Waltrop, Haus der Bildung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14 bereit.

Waltrop, 24.05.2019

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Der Betriebsleiter

Marco Patruno

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 unter der Vorlagen-Nr.: 2014-20/1159 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2017 festgestellt und beschlossen:
 - Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2017.
 - Das Jahresergebnis 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.01.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Optimierten Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop, Waltrop:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Optimierten Regiebetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Regiebetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Optimierten Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß 8 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 03.06.2019

gpaNRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes:
Stadt Waltrop, Haus der Bildung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14
bereit.

Waltrop, 16.06.2019

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Der Betriebsleiter

Marco Patruno

Tagesordnung für die 36. Sitzung des Rates der Stadt Waltrop am Dienstag, den 09.07.2019, 17.00 Uhr, der Stadthalle Waltrop

I. öffentliche Sitzung

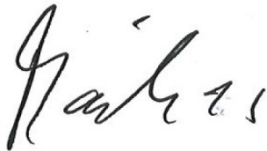
1. Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil
2. Anregung gem. § 24 GO NRW, hier:
Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes
Vorlagen-Nummer:2014-20/1214
3. Neubesetzung von Ausschüssen
hier: Neubesetzung im Fachausschuss Gewerbeflächen, Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung
Vorlagen-Nummer:2014-20/1201
4. Neubesetzung von Ausschüssen
hier: Neubesetzung im Ausschuss Gewerbeflächen, Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung
Vorlagen-Nummer:2014-20/1202
5. Fortführung der Teilnahme der Stadt Waltrop am Bundes-Förderprogramm „Demokratie leben!“
Vorlagen-Nummer:2014-20/1231
6. Beendigung des Angebotes der Übermittagbetreuung an allen Grundschulstandorten zugunsten einer Flexibilisierung bei erforderlichen Betreuungen in den Randzeiten der OGS im Schuljahr 2020/21
Vorlagen-Nummer:2014-20/1198
7. Antrag der SPD Fraktion: "Über Mittag Betreuung" in Waltrop
Vorlagen-Nummer:2014-20/1234
8. Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Kreis Recklinghausen
Vorlagen-Nummer:2014-20/1203
9. Fortschreibung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2014-20/1222
10. Beschluss des Lärmaktionsplans Stufe 3 der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2014-20/1223
11. Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 99 "Im Hirschkamp"
Vorlagen-Nummer:2014-20/1215
12. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 78 "Waldstadion"
Vorlagen-Nummer:2014-20/1218
13. Teiloffenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 "Aldi Brambauerstraße"
Vorlagen-Nummer:2014-20/1219
14. Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 "Atrium Park - Borker Straße"
Vorlagen-Nummer:2014-20/1220
15. Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Großer Kamp"
Vorlagen-Nummer:2014-20/1221
16. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben im Rahmen des Projektes „SmartDemography“
Vorlagen-Nummer:2014-20/1229
17. Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015;
hier: Antrag auf Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 2.4.2019 zur Vorlage 2014-20/1139

- Vorlagen-Nummer:2014-20/1190
18. Antrag der Fraktion B'90/DIE Grünen vom 4. Februar 2019
-Einrichtung eines Fördertopfs für gesamtgesellschaftliche Kulturangebote
im Stadtkern-
Vorlagen-Nummer:2014-20/1197
19. Antrag des Behindertenbeirates der Stadt Waltrop; hier: Leichte Sprache
Vorlagen-Nummer:2014-20/1200
20. Anfrage der SPD-Fraktion zur Straße "Am Felling"
Vorlagen-Nummer:2014-20/1232
21. Berichterstattung Neuzugewanderte
Vorlagen-Nummer:2014-20/1149
22. Mitteilungen und Anfragen

II. nichtöffentliche Sitzung

23. Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil
24. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 73 „Atrium Park - Borker Straße“ 2. Änderung
Vorlagen-Nummer:2014-20/1226
25. Antrag auf befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer
Vorlagen-Nummer:2014-20/1188
26. Mitteilungen und Anfragen

Waltrop, den 25.06.2019



(Moenikes)
Bürgermeisterin